

F Parteiinterna

F.2 Änderung der Landessatzung im § 4 Absatz 2 – Anerkennung LwZ durch Landesparteitag

EinreicherIn: Landesvorstand, Satzungskommission

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Ändere §4 Abs. 2 von bisher:

(2) Landesweite Zusammenschlüsse zeigen ihr Wirken dem Landesvorstand an. Als landesweit gilt ein Zusammenschluss, wenn und so lange ihm insgesamt mindestens 20 Mitglieder des Landesverbandes aus mindestens vier Kreisverbänden angehören. Abweichend davon kann der Landesparteitag auch Zusammenschlüsse mit weniger Mitgliedern als landesweit anerkennen.

in neu:

(2) Landesweite Zusammenschlüsse zeigen ihr Wirken dem Landesvorstand an. Als landesweit gilt ein Zusammenschluss, wenn und so lange ihm insgesamt mindestens 20 Mitglieder des Landesverbandes aus mindestens vier Kreisverbänden angehören. Abweichend davon kann der Landesparteitag **mit 2/3-Mehrheit der Abstimmenden** auch Zusammenschlüsse mit weniger Mitgliedern als landesweit anerkennen.

Begründung:

Die Satzung definiert Voraussetzungen für die Anerkennung als landesweiter Zusammenschluss (LwZ). Diese sind derzeit dann erfüllt, wenn und so lange ein LwZ mindestens 20 Mitglieder aus insgesamt 4 Kreisverbänden vorweisen kann. Darüber hinaus kann jedoch durch den Landesparteitag eine Anerkennung trotz Nichterfüllung dieser Kriterien vorgenommen werden. Dafür reicht bisher eine einfache Mehrheit. Die normative und grundlegende Geltungskraft der in der Satzung festgehaltenen Bestimmungen kann also bisher durch einfache Mehrheit aufgehoben werden.

Lösungsvorschlag: Die Abweichung von der in der Satzung vorgegebenen Bestimmung sollte künftig nur durch 2/3 Mehrheit auf dem Landesparteitag erfolgen.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____